

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrS) vom 15. August 1984 (Amtsblatt S. 144, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 235):

A N M E L D U N G

zur Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit

vom 08.06.2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

§ 5 Abs. 4 soll berichtigt werden.

Die bisherige Formulierung lautet:

“Das Benutzungsverhältnis kann vom Anschlussnehmer und von der Stadt mit vierteljährlicher Frist gekündigt werden.“

Nachdem das Benutzungsverhältnis für Feuermelder nicht privatrechtlich, sondern öffentlich-rechtlich ist, muss die Terminologie geändert werden. Es kann nicht gekündigt, sondern muss widerrufen werden.

Die neue Formulierung soll lauten:

“Das Benutzungsverhältnis endet mit Widerruf durch die Stadt. Der Widerruf erfolgt auf Antrag des Betreibers innerhalb von 3 Monaten ab Eingang des Antrags oder von Amts wegen.“

Der Entwurf ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

II. Beilagen:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrS)

III. Gutachtensvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn SRD

V. Herrn OBM

VI. Herrn Ref. VII

Am 09.05.2005
Der zweite Bürgermeister
gez. Förther